

Musikalisches Trio kommt nach Zeven

ZEVEN. Die Zevenener Kivinan-Stiftung präsentiert am Freitag, 25. Juli, um 20 Uhr in der Zevenener St.-Viti-Kirche ein musikalisches Trio der Extraklasse. „Eiko van Arens & Friends“ wollen das Publikum mit deutschem Chanson-Pop begeistern. Der Vorverkauf für das Konzert hat bereits begonnen. Karten können zum Preis von zehn (Erwachsene) beziehungsweise fünf Euro (Schüler) in der Buchhandlung Lesezeichen in Zeven oder über den Stiftungsvorsitzenden Heiko Meyer (Telefon 04281/956951) erworben werden.

„Eiko van Arens verbindet feine handgemachte Musik mit authentischen und tiefgehenden Texten. Es werden Themen behandelt, mit denen jeder sich identifizieren kann: Liebe, Glück, Sinn, Werte unterschiedlicher Generationen und Kulturen werden thematisiert. Intelligent und ehrlich geschrieben und charmant präsentiert“, versprechen die Organisatoren von der Kivinan-Stiftung. Musikalisch finden sich bei der Gruppe um den modernen, christlichen Liedermacher van Arens die Genres Pop, Rock, Jazz, Blues und Latin wieder.

Weitere Informationen über „Eiko van Arens & Friends“ gibt es auch im Internet. (bz)

www.eikovanarens.de

KOMPAKT

Vorschießen in Barkhausen

BARKHAUSEN. Das Vorschießen des Schützenvereins Barkhausen findet am Sonntag, 15. Juni, statt. Ab 15 Uhr heißt es auf allen Ständen „Feuer frei“. Auf die Mitglieder des Vereins wartet ein umfangreiches Schießprogramm. Im Mittelpunkt steht die Ermittlung der ersten Gardisten. Alle Kinder aus Barkhausen und umzu sind darüber hinaus aufgerufen, ab 15 Uhr per Laser-Schießen ihre neuen Könige zu ermitteln. Ein zweites Vorschießen findet am Mittwoch, 18. Juni, von 18 bis 20 Uhr auf dem Schießstand in Barkhausen statt. (es)

„Feuer frei“ bei Schützen in Brillit

BRILLIT. Das Vorschießen der Brilliter Schützengesellschaft findet am Sonntag, 15. Juni, ab 14 Uhr statt. Neben der Ermittlung der ersten Gardisten heißt es auf allen Ständen „Feuer frei“. Die Schützengesellschaft führt außerdem ein Vergleichsschießen durch, zu dem Firmen, Vereine und Clubs eingeladen sind. Für das Vergleichsschießen sind Anmeldungen bis zum 12. Juni bei Hartmut Wolters (Telefon 04763/8240) erforderlich. Die Kinder ermitteln am Montag, 16. Juni, ab 18 Uhr ihre Könige. (es)

Vorschießen in Kuhstedtermoor

KUHSTEDTERMOOR. Der Schützenverein Kuhstedtermoor läutet mit dem Vorschießen das Schützenfest ein. Am kommenden Donnerstag, 12. Juni, ermitteln ab 15 Uhr die Kinder ihre neuen Könige. Für die Schützinnen und Schützen des Vereins heißt es am Sonntag, 15. Juni, ab 14 Uhr auf allen Ständen „Feuer frei“. Gegen 19 Uhr wird das Vorschießen mit einem Grillen beendet. (es)

Preisverteilung in Glinstedt

GLINSTEDT. Für die Glinstedter Schützen findet nach Schützenfest und Nachfeier am Donnerstag, 12. Juni, die Preisverteilung statt. Alle platzierten Schützen können ab 20 Uhr in der Schützenhalle ihre Gewinne abholen. Der Preisverteilung schließt sich eine Mitgliederversammlung an. Uniformzwang besteht nicht. (es)



Seit September 2013 ist Gerhard Faber einer von vier Werksleitern in den Betrieben 1 und 2 der JVA Bremervörde.

Foto: Bick

Ein (fast) normaler Betrieb

Parallel zur normalen Arbeitswoche herrscht auch in der JVA Bremervörde geschäftiges Treiben. In den anstaltseigenen Betrieben gehen die Gefangenen einer geregelten Tätigkeit nach. Angeleitet und beaufsichtigt werden die JVA-Insassen von den jeweils zuständigen Werksleitern. Seit September 2013 ist der 54-jährige Gerhard Faber als einer von vier Werksleitern der Betriebe Nummer 1 und 2 für einen möglichst reibungslosen Arbeitsablauf verantwortlich.

VON THEO BICK

Auch während des BZ-Pressetermins arbeiten in Sichtweite der Werksleiterkabine aus Sicherheitsglas insgesamt 66 Häftlinge. In Betrieb Nummer 1 verpacken die Insassen jeweils 40 Einweghandschuhe in kleinere Kartons, in Betrieb Nummer 2 sind die Häftlinge mit falt- und Klebearbeiten für Kontoauszugsmappen beschäftigt.

Doch nicht immer läuft der Betrieb komplett reibungslos ab. „Es gibt Insassen, die in der Hierarchie ganz unten stehen, da kann es mal Probleme geben“, berichtet Faber. Treten Konflikte zwischen Gefangenen auf, gilt es nach Möglichkeit zu schlichten. Persönliche Gespräche und Kontakte mit den zu beaufsichtigenden Personen sind jedoch weitestgehend tabu. Auch das „Du“ dürfte beispielsweise keinem Insassen angeboten werden.

Sollten körperliches Eingreifen oder Sanktionen notwendig sein, so sei dies die Aufgabe des hiesigen Bereiches. Der privatwirtschaftlich angestellte Faber darf die Insassen weder anfassen noch durchsuchen. Die Werksleiter sorgen jedoch in der Regel dafür, dass es soweit gar nicht kommt. „Man kriegt schnell raus, auf wen und worauf man achten muss. Es ist sehr selten, dass ich mal lauter werden muss“, sagt der 54-Jährige. Im Gegenteil, es gebe sogar Gruppen, mit denen die Arbeit richtig Spaß mache und man etwas lockerer im Umgang sein könne. „Man muss je nach Lage reagieren“, weiß Faber.

Extra motivieren müsse man

die Insassen in der Regel nicht. Vielmehr sei die tägliche Arbeit für die meisten Gefangenen sogar eine willkommene Abwechslung zum Aufenthalt in der Zelle und selbstverständlich sei auch das geringfügige Gehalt für die geleistete Arbeit eine zusätzliche Motivation. „Vier Siebtel des Einkommens werden als Überbrückungsgeld für die Zeit nach der Haftentlassung zurückgelegt, drei Siebtel stehen den Insassen als so genanntes Hausgeld für den Gefangeneneinkauf frei zur Verfügung“, erklärt Gerhard Faber.

Nichtsdestotrotz gelte es sicherzustellen, dass bestimmte Quoten bei der Arbeit erfüllt werden. „Einige meinen, sie müssten uns bestrafen, indem sie weniger arbeiten“, berichtet der Werksleiter. Und noch wichtiger: „Die Qualität muss stimmen“. Sonst könne es durchaus passieren, dass die ausgelieferte Ware zurückkommt und neu bearbeitet werden muss.

Durch die Schleuse zur Arbeit

Um 7 Uhr wird in Fabers Betrieben von montags bis freitags mit der Arbeit begonnen – am Wochenende und an Feiertagen ist frei. Als einheitliche Arbeitskleidung dienen eine blaue Hose, ein gelbes Shirt und eine blaue Jacke. Die Schicht der Gefangenen beginnt nach der Sicherheitskontrolle in einer Sicherheitsschleuse um 7.10 Uhr am Morgen. Unterbrochen von einer kurzen Frühstückspause und Kaffeepause wird dann bis 11.30 Uhr gearbeitet. Bis

12 Uhr haben die Gefangenen Zeit fürs Mittagessen im Sozialraum, bevor im Anschluss weitergearbeitet wird. Mit der Rückführung der Gefangenen inklusive einer erneuten Sicherheitskontrolle beim Verlassen der Werkbetriebe endet ab 14.50 Uhr der Arbeitstag der Häftlinge unter Fabers Aufsicht.

Für Faber selbst beginnt der Arbeitstag bereits um 6.30 Uhr mit den ersten Vorbereitungen für den bevorstehenden Tag. Im weiteren Tagesverlauf sind die Werksleiter mit zahlreichen Verwaltungsaufgaben beschäftigt: Rechnungen schreiben, Qualitätskontrollen der produzierten Waren und die Pflege der Anwesenheits- und Arbeitsstundenlisten.

Nach der Rückführung der Insassen werden die Paletten mit den fertigen Waren in das sogenannte Pufferlager gebracht. Die Kisten bleiben vor ihrem Weitertransport mindestens solange dort, bis zwei Gefangenzählungen durchgeführt worden sind. „Damit sich niemand in den Kisten versteckt“, erläutert Faber.

Während der Betriebszeiten machen die Werksleiter regelmäßige Rundgänge durch die beiden Betriebe, mindestens einer der Werksleiter ist laut Vorschrift ohnehin ständig im Betrieb unterwegs. Ob Fachaufsicht, Hilfestellung und Qualitätskontrolle: „Ganz alleine lassen kann man die Insassen nicht“, sagt Faber. Schwere Arbeitsunfälle habe es während seiner Betriebszugehörigkeit zwar noch nicht gegeben, aber im Notfall stünde Faber – der zusätzlich Sicherheitsbeauftragter ist – mit Erster Hilfe bereit.

Die Arbeitsaufträge für die Insassen sind in den Werkbetrieben in aller Regel einfach und schnell erklärt – ein Vorteil angesichts des stetig wechselnden „Personals“. Bei komplizierteren Aufträgen könne es jedoch vorkommen, dass Vertreter der auftraggebenden Firmen die geforderten Arbeitsabläufe erklären.

Zur Arbeit verpflichtet

Die Verpflichtung zur Arbeit ist für Gefängnisinsassen, abgesehen von einigen Ausnahmeregelungen wie Krankheit oder Berufsunfähigkeit, gesetzlich vorgeschrieben. Bei Personen in Untersuchungshaft gelte hingegen die Unschuldsumutung, weshalb diese Gefangenen nicht zur Arbeit verpflichtet sind, bei entsprechender Freiwilligkeit jedoch arbeiten dürfen, was die meisten auch tun.

Hinter Gittern

BZ-Serie über die JVA Bremervörde



In welchem Betrieb die Gefangenen einer Tätigkeit nachgehen möchten, bestimmt die JVA, wobei jedoch auf die Fähigkeiten und Wünsche der Gefangenen Rücksicht genommen wird – freie Arbeitsplätze in den jeweiligen Betrieben vorausgesetzt. „Der eine macht dies gerne, der andere das“, berücksichtigt Faber nach Möglichkeit die Vorlieben der Insassen. Ausnahmen sei etwa die vom Gericht verordnete Trennung gemeinsamer Straftäter oder die gezielte Aufteilung von Gruppen.

Beschäftigt werden die Insassen nicht nur in den regulären Betrieben, sondern auch in der Anstaltsküche (mehr dazu am kommenden Sonnabend in der BZ), in der Schlosserei, in der unter der Aufsicht eines Metallbau-meisters geschweißt, gestanzt und konstruiert wird, als Hausarbeiter auf den Stationen sowie im offenen Vollzug vor den Mauern der JVA und in einigen Betrieben in der näheren Umgebung.

Routine kehrt schnell ein

Dass er mal in einer Justizvollzugsanstalt arbeiten würde, hätte der 54-Jährige noch vor einem Jahr nicht gedacht. 37 Jahre lang war der Werksleiter zuvor bei einem Cuxhavener Betrieb in der Kfz-Branche angestellt – 32 davon als Mitarbeiter im Lager. Faber: „Die ersten paar Tage in der JVA sind doch etwas ganz anderes.“ Schließlich wisse man zunächst gar nicht, was auf einen zukomme, erinnert sich der Werksleiter an seine erste Woche in der JVA Bremervörde. „Aber wir ergänzen uns hier untereinander wirklich gut“, lobt Faber seine Kollegen.

Die anfängliche Aufregung sei dementsprechend schnell verflogen. Im Prinzip, überlegt der 54-Jährige kurz, ist hier „alles ganz normal“.

Nächsten Sonnabend

Lesen Sie im sechsten Teil der BZ-Serie: „Blick in die Anstaltsküche – das kommt in der JVA auf den Tisch“.

NACHBARKREISE

Kreis Cuxhaven

„Weisen keine Säuglinge aus“

CUXHAVEN. Über 39 000 Menschen haben die Petition gegen die Ausweisung der kleinen Duha Aline mit ihrer Mutter Zahra Al Mahdi auf der Online-Plattform change.org unterschrieben. Für den Cuxhavener Landrat Kai-Uwe Bielefeld Anlass, im Rahmen einer Pressekonzferenz Stellung zu nehmen. „Völlig absurd und abwegig“, sei die Darstellung im Netz und einigen Medien. „Wir weisen keine Säuglinge aus“, stellt Bielefeld klar.

Bielefeld sprach von einem „beeindruckenden Shitstorm“, der gegen die Kreisverwaltung angezettelt worden sei. Er wundere sich über Behauptungen „bar jeder Sachkenntnis“, die im Schutz der Anonymität aufgestellt worden seien. „Die Gelegenheit ist wahnsinnig überdehnt, ein aufgeblasener Ballon“, so Bielefeld. „Weder rechtlich, noch terminlich steht eine Abschiebung an. Da ist gottlob nichts dran.“ Es werde lediglich gemäß Antrag durch den Rechtsbeistand der Familie der Aufenthaltsstatus des Säuglings geprüft. Das alles geschehe im Rahmen der von Bund und Land vorgegebenen rechtlichen Regelungen. Eine Entscheidung über den Aufenthalt von Mutter und Kind sei längst noch nicht getroffen.

Das Verfahren werde in Korrespondenz mit dem Bevollmächtigten der Familie, dem Stader Anwalt Andreas Kühn, eingeleitet. „Es gibt keine Abschiebeandrohung“, betonte Kai Wollenweber von der Ausländerbehörde des Landkreises. (nez/ur)

KOMPAKT

Bauernhof-Atelier öffnet zu Pfingsten

BEVERN. Im Rahmen der TOUR-OW-Aktion „Private Gärten entdecken und erleben“ öffnet der Garten am Bauernhof-Atelier in Bevern am Pfingstwochenende seine Pforten. Am morgigen Pfingstsonntag, 8. Juni, sowie am Pfingstmontag, 9. Juni, lädt Hildburg Giskes-Zander (Hauptstraße 1) jeweils von 11 bis 18 Uhr alle Interessierten dazu ein, ihren Garten zu besichtigen. „Gemütliche Sitzcken, ein Rosenpavillon und ein Wintergarten laden zum Verweilen ein“, so der TOUR-OW. Mehr Infos zu den geöffneten Gärten gibt es im Internet. (bz) www.private-gaerten.de

BREMERVÖRDER ZEITUNG

Herausgeber:
Verlagsgesellschaft Borgardt GmbH & Co. KG
Geschäftsführer: Jürgen Borgardt und Rolf Borgardt
Verantwortlich für Lokales und Lokalsport Rolf Borgardt
Stellvertreter Corvin Borgardt und Rainer Klöf-korn
verantwortlich für die Heimatbeilage Rainer Klöf-korn
Anzeigenleiter Norbert Ullrich
Anschrift für alle: Bremervörder Zeitung, Marktstraße 30, 27432 Bremervörde
Angeschlossen an die Redaktionsgemeinschaft Nordsee
Bremervörder Zeitung
Verantwortlich für Politik/Wirtschaft: Chr. Willenbrink
Feuilleton: S. Loskant
Sport: E. Willmann
Im Anzeigenbereich der Zeitungsgruppe Nord, Stade und im redaktionellen Teil der Redaktionsgemeinschaft Nordsee
angeschlossen: Verlag BREMERVÖRDER ZEITUNG
Verlagsgesellschaft Borgardt GmbH & Co. KG, Marktstraße 30, 27432 Bremervörde
Tel.: 04761/997-0
Anzeigenannahme: Bremervörder Zeitung
Hindenburgstr. 54
Satz: Verlagsgesellschaft Borgardt GmbH & Co. KG, Bremervörde und Nordsee Zeitung GmbH
Bremervörder Druck: Bremervörder Presse-Vertriebsgesellschaft mbH, Marktstraße 30, 27432 Bremervörde
Bei Nichtlieferung im Fall höherer Gewalt, bei Störungen des Betriebsfriedens, Arbeitskampf (Streik, Aussperrung) bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag. Keine Gewähr für unverlangte Einsendungen. Die Zeitung erscheint jeden Werktag morgens, einmal wöchentlich mit der Beilage „TV-Programm“ (ohne Lieferungsanspruch), nur für Abonnenten. Bezugspreis monatlich 24,10 Euro einschl. Zustellgebühr bei Bankabbuchung oder Dauerauftrag. Bei Postbezug 27,- Euro einschl. Postgebühr. Bei Postauflage kein Anspruch auf Fremdbeilagen. Gebühr für Rechnungsstellung z. Zt. 1,50 Euro. (Alle Preise incl. 7% MwSt.). Kündigungen des Abonnements bitte schriftlich – beim Verlag bis 20. d. Mts. eintreffend – zum Monatsende.
Die gesamte Zeitung einschließlich aller ihrer Teile ist urheberrechtlich geschützt, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz und sonstigen Vorschriften keine andere Regelung ergibt. Hierunter fallen auch alle Anzeigen und grafischen Leistungen, deren Gestaltung vom Verlag veranlasst wurde. Jede Verwertung ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigen, Übersetzen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.
Für unaufgefordert eingesandte Artikel und Fotos wird keine Gewähr übernommen.
Anzeigenpreisliste Nr. 55 vom 1. Oktober 2013
Verlagsort und Gerichtsstand 27432 Bremervörde
Telefon 04761/997-0
Ihr direkter Draht zu uns:
Anzeigen: Tel.: 04761/997 26, Fax: 99787
e-Mail: Anzeigen@brv-zeitung.de
Redaktion: Tel. 04761/997 30, Fax: 99737
e-Mail: Redaktion@brv-zeitung.de
Zeitungszustellung: Tel. 04761/997 38, Fax 99787
e-Mail: Vertrieb@brv-zeitung.de



Die Schicht der Gefangenen in den Werkbetrieben beginnt nach der Sicherheitskontrolle in einer Sicherheitsschleuse um 7.10 Uhr. Foto: JVA